



The Global Language of Business

GS1 Germany

Data Quality Excellence (GS1 DQX) – Release Notes

für das Release 23.05 am 20.05.2023

Version 1.0, Apr 2023

Dokumenteninformation

Titel des Dokuments	Data Quality Excellence (GS1 DQX) –Release Notes
Letztes Änderungsdatum	13.04.2023
Aktuelle Dokumentenausgabe	Ausgabe 1.0
Status	Deutsche Erstausgabe
Beschreibung des Dokuments	GS1 DQX Release Notes: Auskunft über anstehende Änderungen im GS1 DQX Service

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Zusammenfassung der Änderung
1.0	13.04.2023	Erstveröffentlichung

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis der/des Rechteinhaber:in reproduzieren dürfen.

Inhalt

1	Verpflichtung der Sicherung der Datenqualität im deutschen Zielmarkt des GDSN	4
1.1	Einführung der Datenqualitätsverpflichtung im deutschen Zielmarkt	4
1.2	Launch des neuen GS1 DQX SelfCheck und Umbenennung des Bestandsservices in GS1 DQX ComfortCheck.....	4
2	Einschränkung des Sichtprüfungsumfangs	6
3	Anpassung des GS1 DQX Prüferweiterungs-Mappings	7
	Kontakt	8
	Impressum	8

1 Verpflichtung der Sicherung der Datenqualität im deutschen Zielmarkt des GDSN

1.1 Einführung der Datenqualitätsverpflichtung im deutschen Zielmarkt

Bislang ist die Sicherung der Datenqualität mittels Teilnahme an GS1 DQX eine freiwillige Möglichkeit für Dateneinsteller, den Forderungen des Handels nach qualitätsgesicherten Produktstammdaten im deutschen Zielmarkt nachzukommen. Unabhängig davon, ob Datensätze nach den definierten Vorgaben geprüft wurden oder nicht, werden sie derzeit im GDSN an Datenempfänger übermittelt.

Zum 20.05.2023 wird die Sicherung der Datenqualität im deutschen Zielmarkt des GDSN zur Pflicht. Mithilfe einer Validierungsregel wird ab dem Mai-Release ein publikationsverhindernder „Error“ erzeugt, der das Ausleiten von ungeprüften Neuanlagen im Zielmarkt Deutschland unabhängig vom Datenpool verhindern soll, die GS1 DQX relevant sind und nach dem 01.05.2023 erstmalig publiziert werden. Dies wurde durch die GS1 DQX PCO Entscheidergruppe, das Data Excellence Board und die Fachgruppe GDSN beschlossen.

Seit dem 20.03.2023 können bereits erste Erfahrungen mit der neuen Validierungsregel gesammelt werden, da sie vorab als Warnung eingeführt wurde. Diese Warnung ist nicht publikationsverhindernd.



Wichtig: Datensätze von GS1 DQX Kunden, die bereits den Initial Load durchgeführt haben, sind hierdurch nicht betroffen. Sie werden auch nach dem 20.05.2023 wie bisher geprüft und mit GS1 DQX Siegel ausgeleitet. Daher empfiehlt sich die frühzeitige Durchführung des Initial Load.

Weitere Informationen zur Verpflichtung der Sicherung der Datenqualität im deutschen Zielmarkt des GDSN finden sich unter www.gs1.de/dqx.

1.2 Launch des neuen GS1 DQX SelfCheck und Umbenennung des Bestandsservices in GS1 DQX ComfortCheck

Mit Einführung der Verpflichtung der Datenqualitätssicherung im GDSN zum 20.05.2023 wird zusätzlich zu der Option Datensätze von Konsumenteneinheiten durch den bestehenden Prüfservice von GS1 DQX prüfen zu lassen, eine weitere Datenprüfoption unter dem Dach von GS1 DQX eingeführt. Der neue **GS1 DQX SelfCheck** ermöglicht es Unternehmen, die Datenprüfung auf Basis der GS1 DQX Prüfvorgaben nach bestandener Zertifizierung eigenständig durchzuführen. Weitere Informationen hierzu finden sich unter www.gs1.de/dqx.

Der bestehende Service zur Prüfung von Produktstammdaten bestehend aus einer automatischen Prüfung sowie einer Sichtprüfung durchgeführt durch GS1 Germany, der bisher unter dem Namen „GS1 Data Quality Excellence“ bzw. „GS1 DQX“ bekannt ist, wird zukünftig den Namen **GS1 DQX ComfortCheck** tragen.



Wichtig für Bestandskunden des GS1 DQX ComfortCheck: Mit Ausnahme des Namens bleibt der bestehende Prüfprozess erhalten. Mit Einführung der Verpflichtung der Datenqualitätssicherung wird lediglich der Umfang der sichtprüfungsrelevanten Artikel eingeschränkt (siehe Kapitel 2). Zudem ist die erste Sichtprüfung von Neuanlagen ab dem 20.05.2023 kostenfrei, vorausgesetzt die vorherige automatische Validierung wurde fehlerfrei bestanden.



Abbildung 1: Die Entwicklung von GS1 Data Quality Excellence

2 Einschränkung des Sichtprüfungsumfangs

In den Sichtprüfungs-Scope fallen derzeit alle Konsumenteneinheiten aus den Bereichen Food und Near-Food (der GS1 DQX Prüfmatrix entsprechend), für die entweder kein Auslaufdatum gesetzt ist oder für die sich dieses weiter als 7 Tage in der Zukunft befindet.

Im Rahmen der GS1 DQX PCO Expertengruppe wurde im Oktober 2022 eine Einschränkung des Sichtprüfungsumfangs beschlossen. Diese soll sicherstellen, dass mit Einführung der in Kapitel 1 beschriebenen Validierungsregel, die die Verpflichtung der Datenqualität umsetzt, eine Sichtprüfung ausschließlich für solche Artikel durchgeführt wird, die ohne zusätzlichen manuellen Aufwand auf Seiten des Dateneinstellers prüfbar sind und für die die Sichtprüfung einen tatsächlichen Mehrwert bietet.

Zum 20.05.2023 müssen Artikel zusätzlich zu den bisherigen Voraussetzungen (Konsumenteneinheit, Food/Nearfood und Auslaufdatum leer oder > 7 Tage) die folgenden Eigenschaften aufweisen, um sichtprüfungsrelevant zu sein:

- Basisartikel
- Keine Eigenmarken-/Handelsmarkenartikel
- Keine mengenvariablen Artikel
- Vorverpackte Artikel

3 Anpassung des GS1 DQX Prüferweiterungs-Mappings

Mit dem Release 23.02 im Februar wurden neue Codes in das Attribut „Akkreditierungslabel auf der Verpackung: Code [M309]“ aufgenommen. Die GS1 DQX PCO Expertengruppe hat anlässlich eine Aufnahme mehrerer neuer Codes in die prüferweiterte Sichtprüfung des Attributs „Akkreditierungslabel auf der Verpackung: Code [M309]“ im Zuge des Mai-Release beschlossen.

Die folgenden Codes werden ab dem 20.05.2023 im Rahmen der prüferweiterten Sichtprüfung als fehlerhafte Minderangabe ausgewiesen, wenn die entsprechenden Label auf den sichtprüfungsrelevanten Produktbildern/-artworks vorhanden sind:

- FAIRTRADE_CINNAMON
- FAIRTRADE_COFFEE
- FAIRCHOICE_GERMANY
- MADE_FOR_RECYCLING_INTERSEROH
- TRIANGLE_K_DAIRY
- WELFARE_QUALITY



Wichtig: Die Prüferweiterung findet ausschließlich dann Anwendung, wenn bereits Angaben im jeweiligen Attribut hinterlegt sind. Zudem betrifft sie nur bestimmte Attribute. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.2.3.1 des GS1 DQX Kompendiums abrufbar im Download Bereich unter www.gs1.de/dqx.

Die Code-Ergänzungen finden sich auch in der neusten Version des GS1 DQX Prüferweiterungs-Mappings wieder. Alle Anpassungen sind im Reiter „Change log“ ersichtlich. Das GS1 DQX Prüferweiterungs-Mapping ist in der aktuellsten Version im Download Bereich unter www.gs1.de/dqx abrufbar.

Kontakt

GS1 DQX Support:

E-Mail: dqx-support@gs1.de

Tel: +49 (0)221 94714-690

Impressum

Herausgeber:

GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:

Thomas Fell

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, D-50825 Köln

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

Tel: +49 (0)221 94714-0

Fax: +49 (0)221 94714-990

E-Mail: info@gs1.de

Homepage: www.gs1-germany.de

© GS1 Germany GmbH, Köln